

messe das Osterlamm zu verzehren. Einen derartigen Termin hat es nun mit Sicherheit in den Gottes- und Landfrieden des Mittelalters nie gegeben. Auch die normannische Treuga, von der wir durch Gregor VII. hören¹²⁰⁾, hat nicht am Ostersonntag aufgehört. Wenn sich die zahlreichen Friedensbestimmungen, die wir kennen, in einem Punkte einig sind, so in dem, daß der Sonntag zu befrieden sei¹²¹⁾; und diese Friedensregelung galt natürlich in besonderem Maße für den Ostersonntag. Häufig war die gesamte Quadragesima in die Friedensfristen einbezogen; aber das war gewiß nicht deshalb geschehen, weil die Quadragesima einen Eigenwert besitzen würde, sondern weil sie als Vorbereitung auf das höchste christliche Fest zu gelten hat. So schreibt Gregor VII. dann auch keineswegs, daß er hoffe, die Normannen am Ostermorgen zu fröhlichem Kampfe ausziehen zu sehen: *post pascha*, so meint er, werde der Feldzug notwendig werden¹²²⁾. Es gab allerdings in gewissen Friedenstexten Bestimmungen, nach denen während der ausgedehnten Treuga-Zeiten, z. B. der Quadragesima, das Tragen der Waffen verboten war, während z. B. an gewöhnlichen Sonntagen ihre Führung gestattet war; aber zu dieser Bestimmung trat dann immer das ausdrückliche Verbot, die Waffen auch zu gebrauchen¹²³⁾. Vielleicht wollte man mit der Erlaubnis des Waffentragens einem Repräsentationsbedürfnis der Adeligen und Freien entgegenkommen; ein ‚Fastenfriede‘ kann diese Regelung nicht genannt werden; allenfalls wird man sie als ‚Waffenlosigkeit zur Quadragesima‘ bezeichnen dürfen; allerdings war in den deutschen Friedenstexten auch der Ostersonntag in die Zeit der Waffen-

¹²⁰⁾ Vgl. o. bei Anm. 80.

¹²¹⁾ Vgl. Hoffmann, Gottesfriede passim. Eine Begründung der Friedensfristen versucht z. B. Rodulfus Glaber, lib. V, 1, MG. SS. 7, 69: *Nam sicut dies dominicus propter dominicam resurrectionem venerabilis habetur et octavus cognominatur, ita quintus, sextus et septimus ob dominicae coenae et eiusdem passionis reverentiam debent ab iniquis actionibus esse feriati*. Vgl. auch die ähnliche Begründung in der sog. Treuga Dei archidiocesis Arelatensis, Const. 1, 597, Nr. 419 § 7.

¹²²⁾ Register Gregors VII. (wie Anm. 80) 578, IX, 4. Hoffmann, Gottesfriede S. 221 Anm. 22, hat den von ihm nur verstümmelt wiedergegebenen Satz aus dem Schreiben Gregors mißverstanden; Gregor wollte die Normannen keineswegs — wie Hoffmann meint — zu einem Kriegszug während der Quadragesima animieren.

¹²³⁾ Friedensbestimmungen der erwähnten Art z. B. im Kölner Frieden von 1083, Const. 1, 604, Nr. 424 § 3. Hoffmann, Gottesfriede S. 88 bei Anm. 72, spricht von einer Treuga zur Quadragesima in einer ‚Gruppe nordfranzösischer Texte‘; auf der von ihm verwiesenen S. 185 findet sich aber keinerlei Hinweis auf diese angekündigten Texte.